



Stadt Norderstedt  
Die Oberbürgermeisterin

Hauptausschuss



NORDERSTEDT  
Zusammen. Zukunft. Leben.

Anlage 8 zur  
Niederschrift HA 24.10.22

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX  
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX  
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX  
  
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

**Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**  
Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Kontaktdaten  
Ihr Gesprächspartner Herr Kröska  
Zimmer-Nr. 228  
Telefon direkt 040 / 535 95 258  
Fax 040 / 535 95 87 258  
E-Mail mario.kroeska@norderstedt.de  
Datum ~~08.09.2022~~ 22.09.2022

Ihr Zeichen / vom  
Anfrage am 19.09.2022

Unser Zeichen / vom

**Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Norderstedt**

hier: Beantwortung Ihrer Anfrage in der Einwohnerfragestunde des Hauptausschusses am 19.09.2022 (TOP 9)

Sehr geehrter XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX,

in der Einwohnerfragestunde der o. a. Sitzung, stellten Sie die Frage, wie andere direkte Nachbarkommunen der Stadt Hamburg (beispielsweise Reinbek, Schwarzenbek) mit dem Thema Parkraumbewirtschaftung umgehen und regten an, dass die Stadt Norderstedt von dort ggf. eine andere Lösung übernehmen könnte.

Antwort:

Meine Fachabteilung steht seit vielen Jahren in direktem Kontakt zu zahlreichen Kommunen, die ebenfalls Parkraumbewirtschaftung betreiben.

Insofern findet hier dazu andauernd ein kontinuierlicher Fachaustausch auf Verwaltungsebene statt.

Fakt ist allerdings, dass in nahezu jeder Stadt dieses Thema unterschiedlich betrieben wird (u. a. in Bezug auf Gebührenhöhe, Gebührenart, technische Systeme, Ausstattung, Regelungen, Bereiche, etc.). Dies begründet sich primär damit, dass sich in jeder Stadt andersartige politische Mehrheitsfindungen ergeben und somit auch verschiedenen Konzeptziele festgelegt / beschlossen werden.

Nach allem, wird die Stadt Norderstedt ihr (neues) stadtweites Parkraumbewirtschaftungskonzept nicht „andersartig“ lösen, sondern das aktuelle (politisch eindeutig beschlossene) Konzept in dieser Stadt nun weiter **unverändert** betreiben.

Es wurden im letzten Hauptausschuss zwar Änderungsanträge einzelner Fraktionen besprochen / formuliert, diese wurden aber alle mehrheitlich (jeweils per Beschluss) abgelehnt.

Insofern ist der politische Ursprungsbeschluss **unverändert gültig und anzuwenden**.

Zudem stehe ich zu den Inhalten, Zielen und Gebührenfestlegungen dieses Konzeptes voll inhaltlich, erachte es weiterhin als tadellos, angemessen und sehe dazu **keinerlei** Änderungsbedarf.

**HAUSANSCHRIFT**  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt  
Tel.: 040 53595-0  
Fax: 040 53531383  
Mail: info@norderstedt.de

**POSTFACHANSCHRIFT**  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

**BANKVERBINDUNG**  
Volksbank Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50  
BIC: GENODEF1VIT  
  
Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02  
BIC: HASPDEHHXXX  
  
Sparkasse Holstein  
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77  
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten  
Sie auf unserer Website:

[norderstedt.de](http://norderstedt.de)

Die für Norderstedt beschlossene Lösung sehe ich als richtig, angemessen und nachhaltig an.

Für mich ist diese Angelegenheit deshalb jetzt hier abgeschlossen und inzwischen nichtmehr diskutabel .

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



M. Kröska  
(Fachbereichsleiter)

2. zur Versendung am 22.09.2002

Kopie : Hauptausschuss